



REGLEMENT

der sämtlichen

Sopulations=

und

Weichen-Kosten,

in der Stad Merseburg, Neumark und Vorstad Altenburg,

in unterschiedenen Fallen führobin abzustatten find.

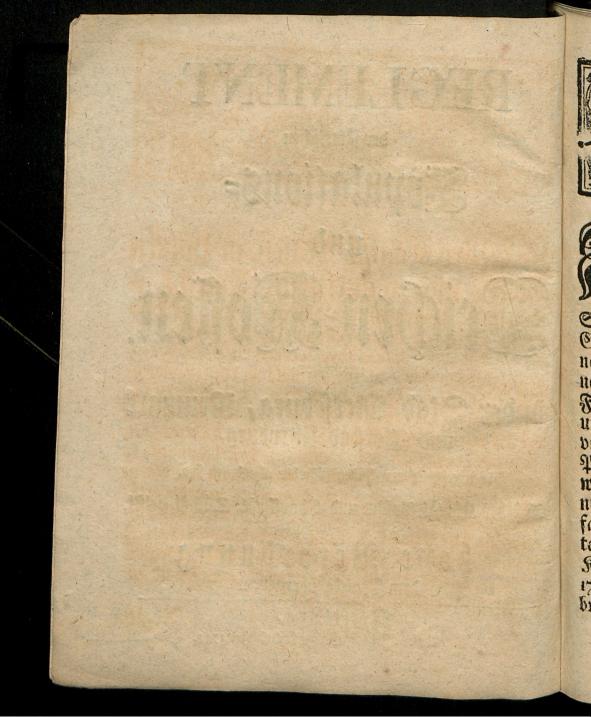
Auf des Königl. Pohln, und Churfurstl, Sachfl. geistl. Stifts. Consistorii

hohe Verordnung

dem Drucke übergeben.

Merseburg,

trufte Schann George Laitenberger 1751.







hro Rónigl. Majest. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. 311

Sachsenze. Unsers Allergnädigsten Herrns, zu Dero Geistl. Stifts Consistorio allhier Wir der Zeit verordnete Räthe und Assessores thun hiermit kund und bekennen: Was maßen, da auf vormals an Uns ergangene Fürstliche Rescripta vom 9. Nov. 1728. 28. Nov. 1735. und 5. Mart. 1736. die Regulirung der Accidentien vor die Kirchen und Schul Diener hiesigen Ortes, ben Privat Trauungen und nächtlichen Beerdigungen, so wie überhaupt derer Leichen Rosten, durch eine hierzu niedergesetzte Commission vorgenommen, und die diesfalls entworfene Reglements, auf erstatteten allerunterthänigsten Bericht, mittelst hoher Verordnung aus Königl. Hochpreißl. Scheimen Consilio vom 3. Octobr. 1748. approbiret worden, solche nunmehro in Druck gesbracht, undfolgenden Inhalts sind:

Regle-

Reglement,

Wie sührohin die Leichen-Rosten, nach Unterscheid der ganzen oder halben 2c. Schulen ben Tag- und Nächtlichen Beerdigungen abzustatten. であるるで

E

Cres o

Ganze Schulen ben Tage in der Stad.

Vor die Leichen Predigt,	Th1.	Gr.	Pf.
Dill hoven Communicate	3	"	11
Dem Herrn Seniori,	1	"	11
Dem Herrn Canlan	I	"	"
Dem Deren Archidiacono	"	16	"
Dell Derry Diacono	"	16	
Dem Herrn Wöchner vor die Abdan-		10	
tung ,	F	"	0
Dem Pastori, auf dem Neumarkt	"	12	"
Dem Paport, in der Altenbura	"	12	0
Dem Rectori, 2000 Con Rectori,	"	16	"
Dem Tertin	0	12	0
Dem Contani	"	12	"
The Children of the state of th	1	1	11
		2	em

Uns Hus Uns

. pf.

" " "

0 11

dem

1	Ihl.,	St.	Pf.
Dem Quinto,	11	12	n
Den 3. untersten Schul-Collegen ,	I	4	h
Benden Dom « Custodibus "	"	12	11
Dem Stad " Custodi " " " " " " " " " " " " " " " " " " "	"	12	"
Den Chor . Schulern, wenn eine Motetto	100	No.	
perlanaet wird. a)	1	11	11
Exclusive: 2818 diese und übrige Symna-		MAN .	
fiaften, so viel deren vor dem Trauer-Sau-	196		
se fich einfinden, bekommen, das Quantum	多质	1	
beträgt meistentheils, b)		"	"
Der Kirche vor die Leichen Tucher	5	"	"
Dem Hofpital Boigt, bas Leichen Bera-		1	
the an Ort und Stelle zu bringen,	111	6	"
Den Lebens Lauf zu notiren,	"	4	-
Dem Leichen Bitter,	1	11	"
Eben demfelben, einen langen Flohr, bem			1
Werthe nach, wenigstens	I	1	0
Dem Creuz. Trager, "	1	6	"
Demfelben vor einen Flohr ums Creut,	111	8	4
8. Trägern, d) à 6 gr. "	2	1	"
4. Stüßern, e) â 3. gr.	10	12	0
4. Stuben, à 1. gr. "	"	4	1
Bor 3 Kuß Tucher, f) á 4. gr. "	1 ,	12	1
The second of th	120	18	
the many of raid to first the party of making the g)	28	10	
2 3		5	Ille

Anmerkungen.

a) Wenn keine motetto verlanget wird, so fällt dieser ein Thaler weg.

b) Es beruhet in libero arbitrio, was einer, ieden Gymnasiasten, will austheilen lassen.

- c) Wenn Handwerker genommen werden, wie denn meistentheils, das Schneider-Handwerk genommen wird, so bekommt dasselbe davor, 3. Thlr. 12. Gr. Hingegen geben sie davor die Leichens Licher her, die aber nicht bester sind, als wenn von der Kirche, statt der angesepten Licher, vor 2. Thr. welche vor 16. Gr. genoms men werden, so bringen sie auch die Stügen mit, und nuissen biernechst, die Leiche tragen, und stügen; dahero solchenkalls aus der Specification, nachzesepte Posten wegkallen, als: 2 Thr. vor die Leichen Tücher, 2. Thr. vor die Leichen. vor die Stüger, 12. Gr. vor die Stüger, und 4. Gr. vor die Stügen,
- d) Wer 10. Träger haben will, oder muß, zahlet vor ieden 6. gr. nacht oder auch 4. gr. nachdem was dießeits oder jenseits der Geisel ift.

e) Wer 6. Stüßer haben will, zahlet vor ieden 3. Gr. nach.

- f) Es beruhet in freyen Willführ, ob einer eines, zwey, oder 3. Just Tucher, oder auch gar keines haben will.
- g) Zu dieser Summa an 28. rthl. 8. gr. kommt noch das Laute = Geld/ an 3. rthl. 5. gr. oder 2. rthlr. 17. gr. nachdem der Todes = Fall sich dieseits, oder jenseits der Geissel zugetragen, videatur reglement derer Laute = Rosen, sub lit. a. in sine. Ist aber der Berstorbene ein Hos-Bedienter gewesen, so ist das Dom = Lauten noch absonderlich zu bezahlen.

Gange

D

<u> ଅଧିକର୍ଣ୍ଣର୍ଜ୍ୟ କର୍ଣ୍ଣ କର୍ଣ୍ଣ କର୍ଣ୍ଣ କର</u>

Ganze Schulen ben Räcktlichen Bensekungen in der Stad.

halev

sten,

eils, Jelbe hen=

che, om= vier-

die ger,

nchr

160

ld/idheers dh

3e

	Thi.	Gr.	P.f.
Sits Consistorium, pro concessione,	I	"	74
Ins Wansenhauß, "	I	"	"
Dem Herrn Superint,	1	"	"
Dem Herrn Geniori	1	1	,
Dem Beren Caplan,	"	16	4
Dem Beren Archi-Diacono,	"	16	
Dem Herrn Diacono,	4	16	1
Dam Of Gani and Sam Donnantto	4	12	10000
Dem Pastori, auf dem Neumarkte,	"	12	
Dem Pastori in der Altenburg	"		
Dem Rectori	3	16	Production of
Dem Con-Rectori,	"	12	Columbia.
Dem Tertio	"	12	0
Dem Cantori, • • •	I	"	0
Dem Qvinto, " " "	"	12	"
Denen 3. untersten Schul Collegen,	I	"	
Benden Dom Custodibus,	"	12	
Dem Stad . Custodi,	"	12	0
Den Gymnasiasten, a)	5	"	,
Der Rirche, vor die Leichen . Tucher,	2	"	
Dem Sospital Boigt, das Leichen "Gerathe		*	
an Ort und Stelle zu bringen	"	6	
	1		A
Dem Leichen Bitter, ? ?	708	Co.	
		6.	ben

Eben demselben einen langen Flohr, bem Wer-	Thi.	Gr,	Pf.
the nach, wenightens,	Í	4	"
Dem Creng Träger,	- 4	6	1
8. Trägern, b) å 6gr.	2	"	
4. Stußern, c) â 3. gr.		12	
4. Stußen, a i. gr.		4	"
Vor 3. Fuß. Tücher, d) â 4 gr.	"	12	
Bor 6. Geridons, e) ai. gr.		6	"
SIZAM TO MARKET AND	"	1000	"
DemSix-Lauter, 8)	"	6	,
b)	26		The second

Anmerkungen,

Diese 5. rthir. sind ben nächtlichen Bensenungen, mit einer ganzen Schule, ein gesetes, und wird solches dem Rectori eingehanstiget, der es unter sämtliche Gymnasiasten vertheilet.

b) Videatur Ammerfung, fub lit. d. ben gangen Schulen, ben Sage,

c) Videatur Anmerfung, sub lit. e. ibidem.
d) Videatur Anmerfung, sub lit. f. ibidem.

e) Beruhet in libero arbitrio, ratione numeri.

f) Defigleichen.

g) Der Six- Lauter bekommt dieses Quantum noch über dassenige, was er nach dem Laute-Reglement erhält, in Ansehung, daß er keine Besoldung hat, und doch wöchentlich so viel zum Kirachen-Gottesdienst, umsonst lauten muß, ja ben Zage-Leichen bekommt ers so gar, nach dem Reglement, weil da ein Puls mehr, als Abends, gelautet wird, dahero er ben nächtlichen Bensehungen nicht

nicht deterioris conditionis senn kann, in Ermangelung einer, ordentlichen Besoldung, als ben Tage-Leichen.

b) Videatur Anmerkung, sub lit. g. ben gangen Schulen bey Sage.

Pf.

"

izen

age.

daß Liva hen ber gen icht 學學學發發,學學學學學學學學學學學學學學學學

Halbe Shulen, ben Tage, in der Stad.

	Thi.	Ør.	\$fot
Dem Herrn Seniori vor die Leichen "Pre-	1		
digt, inclusive des Ganges, a)	1	7	6
Dem Herrn Wöchner vor die Parentation a)	I	"	4
Demselben vor den Gang	"	12	n
Dem andern Herrn Diacono,	4	12	
Dem Tertio,	"	8	10
Dem Cantori,	9	12	14
Dem Quinto, " "	"	6	0
Dem Custodi,	0	6	0
Der Kirche vor die Leichen Tucher b)	"	16	
Dem Hospital- Woigt, das Leichen Gera-	1		
the an Ort und Stelle zu bringen,	"	4	,
Den Lebens Lauf zu notiren,	0	4	0
Dem Creuz-Trager, "	"	3	"
Den Gymnasiasten der 3ten, 4ten und		1	
3	1000	5f	PH
	ALL AND DESCRIPTION OF	STATE OF THE PARTY OF	WAR.

5ten Classe, das Quantum beträgt me	:i. Shi.	1	Pf.
stentheils, c) "	2 2 2 1	1	4.
Das Lied vor dem Pulper zu singen,	"	4	4
8. Tragern, d) à 6 gr.	2		11
4. Stußern, e) â 3. gr.	1	12	"
4. Stußen, a 1. gr		4	"
Dem Leichen-Bitter, f)	I	8	"
Vor 3. Fuß. Tucher, g) á 4. gr.	1,1	12	"
W + 0 5 20	15	3	*

Exclusive des Lautens.

Anmerkungen.

- Denn keine Leichen. Predigt gehalten wird, so wird auch keine Parentation gehalten, und fallen die hiervor angesetten 4. rthlr. und 1. rthlr. hinweg, hingegen bekömmt solchenfalls der Herr Senior 1. rthlr. vor den Gang, und der Herr Wähner vor den Germon 12. gr. Ist der Verstorbene aber ein Hof-Bedienter gewesen, so gehöret der Germon vor den Herrn Caplan, welcher davor 12. gr. und auch 12. gr. vor den Gang bekömmt. auf diesen Fall cessiren demnach, die 12. gr. so vor den Herrn Wöchener, pro Sermone, sonst gehören.
- 6) Videatur Anmerkung, sub lit. c. bep gangen Schulen ben Lage.
- c) Videatur Anmerkung sub lit. b. ibidem.

a) VE

d) Videatur Anmerkung sub lit, d. ibidem.

Øf.

ine olv. evv ov enels tuf chs

en

- e) Videatur Anmertung, sub lit. e. ibidem.
- f) Hingegen darf er keinen Flohr, oder Geld davor fordern, doch muß er einen um den Thurm des Hutes binden.
- g) Videatur Anmerkung sub lit. t. ben ganzen Schulen am Tage.

录录录》中华华华华华华华华华华华华华华华华华华华华华

Halbe Soulen ben nächtlichen Bensetzungen in der Stad.

	Thi.	Gr.	Pf.
Itts Consistorium, pro concessione,	"	12	"
Ins Wansenhaus,	"	12	
Dem Herrn Seniori	I	"	"
Dem Herrn Archi-Diacono, a)	"	12	"
Dem Herrn Diacono,	"	12	4
Dem Tertio		8	"
Dem Cantori,		12	"
Dem Quinto,	"	6	"
Dem Custodi,	"	6	"
Der Kirche, vor die Leichen Ducher,	0	16	"
Dem Hospital - Woigt, das Leichen - Gerathe	195	1	
an Ort und Stelle zu bringen	"	41	"
B 2		De	111

			Thi.	Gr.	Pf.
Dem Creuz-Träger	11	"	"	2	4
Dem Leichen Bitter, b)	*	"	I	1	"
Dem Sixt. Lauter, c)		"	"	3	"
8. Trägern, a) à 6 gr.	*	10000000			
4. Stußern, e) â 3. gr.	0	"			
4. Stußen, au gr.	"		"		
Vor 3. Fuß. Tücker, f)	à 4 gr.		"		
Vor 6. Geridons, g) a 1.	gr.	"	"	6	"
Wor16. Laternen, b) a 1.		"		16	111

Exclusive des Lautens 10 12 "

Anmerkungen.

- 9) Ift der Verkorbene ein Hof. Bedienter gewesen, so bekommt der Herr Caplan auch 12. gr.
- b) Videatur Anmerkung, sub lit. f. ben halben Schulen, ben Tage.
- a) Videatur Anmerfung, sub lit. g. ben gangen Schulen, des Rachts.
- d) Videatur Anmerkung', sub lie. d. ben ganzen Schulen bep Sage.
- e) Videatur Unmerfung, fub lit. e. ibidem.
- f) Videatur Anmerfung, sub lit.f. ibidem.

g) Videa-

器

444500

- g) Videatur Unmerkung , fub. lit. e. bey gangen Schulen des Machts.
- b) Videatur Unmerkung, sub lit. f. ibidem.

Viertel Schulen ben Tage in der Stad.

PER STATE OF THE PROPERTY OF T	\$61.	Gr.	Pf.
Dem Herrn Wöchner vor den Sermon, incl.			
des Ganges, "	1	16	4
Dem Cantori,	*	8	+
Dem Quinto,	"	4	8
Dem Custodi,	"	3	
Dent Captot, Tucker al	7	8	4
Vor die Leichen Tücker, ")	I	"	4
A. Liuntin o) a di got	"	12	"
4. Stüßern, c) à 3. gr.	"	1	"
4. Stüßen à 1. gr.	"	16	20
Denen Schülern ohngefehr d)	to you	10	
Den Lebenslauf zu notiren	"	4	
Das Lied vor dem Pulper zu singen,	"	4	14
Dem Hospital Boigt, das Leichen Gerathe	17710		17.
an Ort und Stelle zu bringen,	"	4	"
Nor 1. Kuß. Tuch, e)	"	4	4
Dem Leichen Bitter f) "	1 "	116	0
Exclusive des Lautens.	15	17	10
R o	5	frim	240
No. of the second secon		breste	10.

Anmerkungen,

- a) Videatur Anmerkung, sublit. c. ben ganzen Schulen, ben Jage, wenn aber die Leichen Jucher von der Kirche genommen werden, so sind auch welche, vor 4. gr, it. vor 16. gr. zu bekommen,
- b) Videatur Anmerkung sub lit, d. ibidem, worbev ferner zu mersten, daß auch bisweilen nur 2, Träger genommen werden, wenn nehmlich die Leiche klein.
- c) Videatur Unmerfung, sub lit. e. ibidem.
- d) Bon diefen 16. gr. befommt der Ereng. Trager 1. gr. 6. pf.
- e) Videatur Anmerkung, sub lit, f. ibidem,
- t) Vidoatur Anmerkung, sub lit. f. ben balben Schulen, bey Sage.

綠梅森森森·孫泰森森中學·特米魯特森特特·森特特特特

Viertel-Shulen, ben nächtlichen Bensekungen in der Stad.

2 , 2 0 00 0	ZD1.	Or.	即f.
3118 Confistorium, pro concessione,	"	12	
Ins Wansenhaus,			
	"	4	"
Dem Herrn Wöchner,	•	12	-
Dem Cantori,	"		
为自己的特别的。 第一个人的人的人的人的人的人的人的人的人的人的人的人的人的人的人的人的人的人的人的		De	m

450

Birman allering from the process of the same of the same	Shi.	Gr.	PF.
Dem Quinto,	"		4
Dem Eustodi			10
Vor die Leichen Tucher, a)	h	3	3
4. Trägern, b) à 6. gr.	Ĭ	11	h
4. Stußern, c) à 3. gr.	"	Ĭ2	14
4. Stußen, à 1. gr.	4	4	4
Dem Sixt Lauter, d)	n	2	4
Dem Hospital Boigt, das Leichen Gerathe,	all the		
an Ort und Stelle zu bringen	4	3	
Bor 1. Fuß. Tuch, e)	"	4	
Dem Creuf Trager,	"	i	1
4. Geridons, f) à 1. gr.	"	4	
8. Laternen, g) à 1 gr.		8	
Dem Leichen Bitter, b)		16	4
Exclusive des Lautens.	e 1	01	-

Anmerfungen.

o Videatur Unmertung, fub lit. a. ben Diertel. Schulen bep Sage.

b) Videatur Anmerkung, sub lit. b. ibidem.
c) Videatur Anmerkung, sub lit. e. ben gangen Schulen ben Sage.

d) Videatur Unmerfung, fub lit. g. ben gangen Schulen, ben der Macht.

) Videatur Unmerkung, sub lit. f. bep gangen Schulen ben Sage. f) Deren

- f) Deren Anzahl, so wohl gar keine zu nehmen, heruhet in eines jeden Willführ.
- g) Die Ungabl fiebet jedem fren.
- b) Videatur Anmerkung, sub lit. f. ben halben Schulen bep Tage.

腾米米米米米米米米米米米米米米米米米米米米米米米米米米米米米米米米

Lage-Leichen, mit 3. Paar Schülern, in der Stad.

Dem Gustodi vor den Gang und das Singen 4 Den Schülern, a) Bor das Leichen Luch 4. Trägern, b) à 6. gr. 4. Stüßen, à 1. gr. Dem Hospital Boigt, das Leichen Geräthe, an Ort und Stelle zu dringen, 2 Dem Leichen Bitter Exclusive des Lautens. 2 21		Thi.	Gr.	彩彩
Den Schülern, a) Bor das Leichen « Tuch 4. Trägern, b) à 6. gr. 4. Stüßern, c) à 3 gr. 4. Stüßen, à 1. gr. Dem Hospital « Voigt, das Leichen « Serä» the, an Ort und Stelle zu dringen, Dem Leichen « Bitter »	Dem Herrn Wöchner,		8	2
Den Schülern, a) Bor das Leichen « Tuch 4. Trägern, b) à 6. gr. 4. Stüßern, c) à 3 gr. 4. Stüßen, à 1. gr. Dem Hospital « Voigt, das Leichen « Serä» the, an Ort und Stelle zu dringen, Dem Leichen « Bitter »	Dem Custodi vor den Gang und das Singen	5	4	9
Bor das Leichen « Tuch 4. Trågern, 6) à 6. gr. 4. Stüßern, c) à 3 gr. 4. Stüßen, à 1. gr. Dem Hospital » Voigt, das Leichen » Gerä « 4 3 4 4 5 5 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6	Den Schülern, a)	*	3	3
4. Stüßern, c) à 3 gr. 4. Stüßen, à 1. gr. 2. 4. Stüßen, à 1. gr. 4. Stüßen, à 1. gr. 4. Stüßen, à 1. gr. 5. 4. 4. 5. 4. 5. 6. 6. 6. 6. 6. 6. 6. 6. 6. 6. 6. 6. 6.	Bor das Leichen - Tuch .	4	4	3
4. Stüßen, à 1. gr. Dem Hospital Woigt, das Leichen Gerästhe, an Ort und Stelle zu dringen, 2 Dem Leichen Bitter 8	4. Trägern, b) à 6. gr.	I	5	3
the, an Ort und Stelle zu dringen, 2 Dem Leichen Bitter 2	4. Stußern, c) à 3 gr.	"	12	3
the, an Ort und Stelle zu dringen, 2 Dem Leichen Bitter 2	4. Stüßen, à 1. gr.	"	4	3
Dem Leichen Bitter	Dem Hospital Boigt, das Leichen - Gera-			
Account to the same of the sam	the, an Ort und Stelle zu dringen,	4	2	1
Exclusive des Lautens. 2 21 ?	Dem Leichen Bitter .	at word	0.	4
	Exclusive des Lautens.	2	21	8

Anmerkungen.

) hiervon befommt der Ereug-Trager 1. gr.

6) vi-

b) Videatur Anmerkung, sub lit. b. ben Biertel. Schulen ben Sage.

nes

bev

湯

DF.

ri-

c) Videatur Anmerkung, sub lit. e. ben ganzen Schulen, ben Zage.

Nacht-Leichen mit 3. paar Schilern in der Stad.

Sus Consistorium pro concessione,	Thi.	Gr.	Pf.
Ins Waisenhaus,	-	12	-
Dem Herrn Wöchner		8	
Dem Cuitodi,	-	4	-
Bors Leichen Tuch,	-	4	
4. Trägern, a) a 6. gr. 4. Stüßern, b) à 3. gr.	I	-	-
Dem Hospital Boigt, das Leichen Gerathe	156	12	
an Ort und Stelle zu bringen	-	2	
Dem Creuk Trager.		I	
Dem Leichen Bitter,	-	4	3
Exclusive des Lautens.	3	I	10

Anmerkungen

a) Videatur Anmerkung, sub lit. b. ben Biertel-Schulen ben Tage.
b) Videatur Anmerkung, sub lit. e. ben ganzen Schulen ben Tage.

Dem

Dem Todten Bräber, in der Stad, vor Verfertigung der Gräber.

A Company of the Comp	201.		
Vor erwachsene Personen,	-	16	
Vor mittlere Personen,		10	
Vor Kinder,		6	
Vor Wochen-Kinder,		5	-
Vor doppelte Gräber wird beg seder Art			
noch einmal so viel gegeben.			-

Copulations-Gebühren,

Mit einer ganzen Braut; Messe in der Stad,

	Ehl.	Gr.	P1.
Dem Herrn Wöchner, vor die Trauung, incl.			"
des Sermons, «	2	7	"
Dem Cantori,	I	"	"
Den Chor-Schülern,	I		4
Dem Organisten, a)	1.	12	n
Dem Custodi, 6)	"	16	-
Dem Calcanten,	7	6	-
Bors Lauten, c)	"	8	"
Dem Stad-Musico, a)	2	"	"
	18	18	1"
The state of the s	21	nm	era

- a) inclusive, des so genannten Roftgens.
- b) inclusive, des fo genannten Roftgens.
- c) Hiervon bekommt die Rirche 4. gr. der Custos 2. gr 3 pf. und der Pulfante 1. gr. 9. pf.
- d) Wenn auch gleich keine Music verlanget, oder wegen Landess Erauer keine gestattet wird.

秦教教教教教教教教教教教教教教教教教教教教教教教教

Copulations-Gebühren,

Mit einer halben Braut-Messe in der Stad.

	定的1.	Gr.	Pf-	100
Dem Herrn Wöchner vor die Trauung, incl.				
des Sermons,	1	8	"	
Dem Cantori,	"	12	*	
Dem Organisten, a)	"	18		The state of
Dem Cukodi, b)	2	16		
Dem Stad Musico, c)	I	"	"	THE PERSON NAMED IN
Dem Calcanten,	14	6	10	一年 二十二十二十二十二十二十二十二十二十二十二十二十二十二十二十二十二十二十二十
Wors Lauten, d)	"	8	0	DANGE OF THE PARTY OF
	4	20	10	Charles of the last
AND AND STREET	S	Unn	ier•	The same

Anmerkungen.

- a) incl. bes fo genannten Roftgens.
- b) incl. des fo genannten Roffgens.
- c) Videatur Unmertung, fub lit. d. ben gangen Braut . Deffen.
- d) Videatur Anmerkung, sub lit. c. ibidem.

かかなななななななななない。

Copulations-Gebühren,

Mit einer Viertel Braut-Messe in der Stad.

Dem herrn Wöchner vor die Trauung incl.	Thi.	Gr.	Pf.
des Sermons, many	Ì	"	- 11
Dem Organisten, a)	"	1.2	*
Dem Quinto vors Singen, Dem Custodi, b)	"	8	"
Dem Calcanten,	1	12	"
		4	"
10人	2 1	12	14

Anmerkungen.

- a) inclusive des so genannten Roftgens.
- 6) inclusive des so genannten Roftgens.

Copula»

Copulations. Gebühren, ohne Sermon in der Stad.

Dem Herrn Wöchner, Dem Herrn Custodi, a)

Anmerkung.

a) inclusive des so genannten Köstgens, und muß er den Chors Schülern, i. gr. abgeben.

NOTA.

Obwohl in jedes Willkühr beruhet, eine von vorbemerkten 4 Arten, der Copalationen, zu nehmen, welche er will, so hat ooch derjeenige, der die lette Art erkieset, hingenen mehr als eine Mahlzeit ausrichtet, auf solchen Fall, die Rosten von einer Viertel Braut-Messe zu entrichten.

Auf dem Neumarkte vor Merseburg.

Copulations Sebuhren.

Dem Herrn Pastori pro Copulatione, inclusive 1 , \$61. Gr. \$6.

E 3

Eben

COS 6 0.00 6 2 2 10	Th!	, Or	191.
Eben demselben, vor das Zeugniß,	"	16	"
Eben demselben, vor das Aufgeboth.	"	6	
Dem Cantori, inclusive des Orgelschla-		0	
Some Courses, merante of Statistical			
gens, ~	"	12	"
3. Current "Schülern,	"	3	0
Dem Lauter und Calcanten,	10	1	
在人工生物,但是自己的一种,不是一个			
	2	7	"
**************************************		1	
*****************************		-	
0.08 11.4.0	200		
Leichen Untoften , am Zage, auf			
dem Reumaekte.			
vent Stuntactic,			
m : 0:11 M : 1.0			
Wor eine Leichen Predigt,	I	"	1
Bor einen Leichen. Sermon.	"	12	•
Eine Leiche mit dem Seegen zu begra-	1		The second
ben,		1	
	"	61	"
Wenn mit dem ganzen Gelaute gelautet			de - 1
wird, a)	"	21	
als:			
Der Kirchevor das Lauten,		6	
Dem Cantori dieserwegen,	"	The Laboratory	
Dem Cantott vickerbegen,	4	8	10
Dem Lauter und Calcanten,	"	4	"
Die Leichen Tucher zu waschen,	4	I	
		Contract of	

			84.8
Que Madau! "way Sia Quet.		Gr.	-
Dem Pastori, vor die Danksagung,	"	I	6
Dem Cantori dieserwegen,	"	"	6
	-	-	-
	"	21	"
3. Current & Schülern, b)	"	3	"
6. Tragern, à 3. gr. c)		18	
		-0	100
Dem Leichen Bitter, inclusive des Flohrs			7 %
ben großen Leichen, a)	"	I 2	
Eben demselben ben kleinen Leichen e)	"	6	"
Dem Toden-Graber, das Grab zu ma-			
chen f)	"	8	"
Chen demselben vor die Bahre, g) .	,	I	"
	1		
Wenn mit dem halben Gelaute geläutet			
wird, b)	"	12	3
als:	. (
Der Kirche, vor das Lauten,	"	3	7
Dem Cantori dieserwegen,	"	1	7
Dem Lauter und Calcanten,	"	2	
Die Orichen Gischen ist moschien so	San Park	-	"
Die Leichen Tücher zu waschen, zc.	*	I	"
Dem Pastori, vor die Danksagung,	"	I	6
Dem Cantori, dieserwegen.	"	" 1	6
Company of the Compan	17	01	-
	11	2	"

Leichen-

Leichen-Unkossen des Rachts auf dem Neumarkte,

	3.3		
Day Makaul was in a contract	Ehl.	Gr.	Pf.
Dem Pastori, vor eine große Leiche,	"	12	10
Eben demselben, vor eine kleine Leiche,	THEFT	1	1
Constitution of the fitting fitting,	1	6	19
Wenn mit dem ganzen Gelaute geläutet	3 46		
wird, i)		-	
000 mile Sur 1 10 m 00 10 m	"	21	4
Wenn mit den halben Geläute geläutet			- 3
wird, k)	Pro-	Towns.	
	"	I 2	14
3118 Confistorium pro concessione, 1)	"	12	10
Ins Wansenhaus, ben einer halben Schu	1000		
Jud zoudleudung berd einer duibell Oldito			1
(e, m) "	"	12	
Eben dahin, ben einer Biertel Schule,		A 4 4	- "
Court output, ven cuite Dicties, Ochite,	"	4	10
Eben dahin, ben 3. Paar Schülern,	11	2	
a distribution of the second o	3	# 1	3

Anmerkungen,

a)berubet in iedes Willführ, ob einer das große und ganze; oder auch das fleine Gelaute nehmen will.

- b) So viel Knaben, noch überdies, erfordert werden, bekommen ieder 3. pf.
- c) Bismeilen werden 8 auch nur 2. oder 4. gebrauchet; das Quantum der 3. gr. wird auch ofters, bey Armen auf 1. gr. 6. pf. gesetzet.

d) Huch

- d) Auch 8. und 16. gr. nachdem es bemittelte Personen sind, eder viel oder wenig Arbeit daben zu verrichten.
- e) Auch 4.gr. und 8. gr. jungatur Anmerfung, fublit.d.
- f) Auch nur 3. gr. 4. gr. und 6. gr. nachdem es Mittel = Personen, Kinder, oder Wochen = Kinder sind.
- g) Rehmlich vor die große und mittelbare; denn vor die kleine bekomme er nur 6. pf.
- h) Videatur Anmerkung, sub lit. a.

Pf.

19

et

en

n-

di

- i et k) Videatur Unmerfung, fub diet. lit. a.
- 1) Ohne Unterscheid, ob eine halbe, und Viertel-Schule, oder nur 3. paar Schuler, verschrieben werden.
- M) Es kommen zwar, auf dem Neumarkte so wenig, als in der Alltenburg, eigentlich Leichen mit halben, oder Wiertel-Schulen, oder auch z. Paar Schülern, vor, wie aus der Specification der rer Leichen-Unkosten zu ersehen, doch wird dieser Unterscheid a Consistorio um deswillen allemal bemerket, damit man wissen moge, ob das Waylenhaus 12. gr. oder 4. gr. oder auch nur 2. gr. von einer dergleichen Concession haben soll.

D

Court of the contract of the court of the contract of

In

In der Altenburg vor Merseburg,

Cepulations Sebuhren.

	Thi.	Gr.	Df.
Dem Berrn Pastori, pro Copulatione,	100	12	
Even demjelven, vor den Sermon, a)	W	8	4
Eben demselben, vors Zeuaniß,	4	6	4
Eben demselben vors Aufgeboth,	1	6	
Dem Schul-Diener, vors Lauten und Sin-	fs.		
gent, " "	1	8	*
Eben demselben, vors Orgelschlagen	"	8	11
Dem Calcanten, b)	1	4	10
	21	41	"

Leichen Unkosten, am Tage, mit einer Leichen Predigt.

Wor eine Leid	hen - T	lredia	t. 0)
Vor eine Leich Dem Pastori	, vor	den E	dang,

1	Thi.	Ør.,	PF.
1	Thi.		•
-	7		
		O-F	ett

pf.

樂

PF.

en

Chen demselben vor die Danksagung,	Thi.	1 4	DF.
Dem Schul Diener, vors Lauten Vormit.	"		100
tags eine Stunde, und Nachmittags		311	T. S.
ven der Beerdigung, inclusive des Gau-	Dist.	NIS.	
Ges und Singens, Eben demselben, vor die Danksagung,	4	12	4.
Der Kirche, vors Lauten, d)	*	I	11
	(1) (C) (A) (C)	6	"
*************************************	10.38		IC.
Mit einem Sermon.		55	総
	1	i	
Dem Pastori, vor den Sermon, inclusive des Ganges,			
Eben demfelben, bor die Danksauna.	"	14	"
Dem Schul Diener vors Lauten Normit		2	*
mittags eine halbe Stunde, und Nach-	d		10
mittags ben der Beerdigung, inclusive des Ganges und Singens,	BILL	A I	
Eben demselben vor die Danksagung,	THE PERSON NAMED IN	9	,
Der Kirche nard kauten e)			"
等學學學學學學學學學學學學學學學學學學學			
1000 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	1	数な	2
Mit dem Segen,	9	III of	Z
Dem Pastori, inclusive des Ganges,		3	5
D 2	0	Sen	

	Thi.	Ør.	We.
Eben demselben, vor die Dinksagung,	*	2	*
Dem Schul Diener, vors Lauten, Vor-	0.5		Total S
mittags eine halbe Stuude, und Nach-		787	
mittags ben der Beerdigung, iedoch nur	30	321	
mit 2. Glocken, inclusive des Ganges und	SIL I	18	
Singens,		6	4
Eben demseiben, vor die Danksagung,	11	I	
Der Kirche, vors Lauten, f)	"	2	4
一种。 1. 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	PARTY.		5.35
秦秦秦縣等:然秦梁梁梁梁梁梁张张张张张张			2 23
Des Nachts,			
see that the second all the second and address to	Time	e ii	773
wenn vorgelautet wird, s	DH.	通	
一次。16.14年1月1日,2月日日日中国工作的1月1日本文档区	1635		
Dem Pastori, inclusive der Danksagung,	11.	16	10
Dem Schul Diener, inclusive der Danksa.	自和制	键	
gung,	20	10	•
TO THE WAY OF THE PARTY OF THE	(All I		
	11119	12	
Wenn ni Tt vorgelautet wird.	100	A CO	13
Que destroy indece how Banklaning		10	20
Dem Puftori, inclusive der Danksagung, Dem Schul-Diener, inclusive der Danksa-	The same of		
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	100	=	
gung,	"		and the second
And the state of t	MA N	9	6
		3	u

Auf bende Fälle.

A SHOW THE REAL PROPERTY OF THE PARTY OF THE	Ehl.	Gt.	Pf.
3118 Confistorium, pro Concessione, b)	311	12	"
Ins Wansenhaus ben einer halben Schule, i)	a .	12	0
Eben dahin ben einer Viertel Schule,		4	10
Eben dahin ben 3. Paar Schülern,	7	2	100
Vor die Leichen Tucher, ben Tage, voer			
des Nachts, k)	11	12	8
Dem Leichen Bitter, inclusive des Rlohrs,	Dage	3.6	
ben großen Leichen, /)	1	12	1
Eben demselben, ben kleinen Leichen, m).	*	6	0
Dem Toden Graber, das Grabzu machen,	42.00	a Pa	
inclusive der Bahre, ") , ,		9	
Einem Träger, 2. gr. auch 3. gr. o)	7	0	
Ginem Stüßer, 2.gr. "	"	"	,
Bor eine Stuße, 1. gr.	"	"	
Dem Todten-Graber, foldhe zu hohlen,	4	2,5	6
Eben demfelben, die großen Leichen Tucher,	6.0		16
			-
nebst dem Crucifix, zu holen, P).	01	1	O

Anmertungen.

- Derubet in eines ieden Willführ, wer einen Germon haben will over nicht.
- 3) inclusive des fo genannten Rofigens, auferdem nur 2. gr.

uf

c) Wenn

minus is

- 6) Wenn nehmlich eine verlanget wird.
- d. e. f.) Des Nachts fallen diese Possen, auf den Fall, wenn die Leute nicht vorlauten lassen, ganzlich hinweg, lassen sie aber vorlauten, so bekommt die Kirche 4. gr.
- g) Beruhet in eines ieden Willführ, ob einer will vorlauten lassen, oder nicht.
- b) Ohne Unterscheid, ob eine Halbe, oder Wiertel Schule, oder nur 3- Paar Schuler verschrieben werden.
- i) Es kommen zwar in der Altenburg, so wenig, als auf rem Neumarst eigentlich Leichen, mit halben, oder Viertel Schulen, oder auch 3. Paar Schülern vor, wie aus der Specification der Leichen-Unfosten, zu ersehen, doch wird dieser Unterscheid a Consistorio, um deswissen allemahl bemerket, damit man wissen moze, ob das Wapsenhaus 12. gr. oder 4. gr. oder auch nur 2. gr. von einer dergleichen Concession haben sos.
- 6) Sind deren auch welche vor 6, gr. da; von 12. gr. bekomme die Kirche 19. gr. und von 6. gr. nur 4. gr. die übrigen 2, gr. theilen der Leichen-Bitter und der Schul-Diener mit einsander.
- 1) Auch & ar, und 16. gr. nachdem es bemittelte Personen sind, oder nicht, oder auch viel oder wenig Arbeit daben zu verseichten.

m) शuch

- m) Auch 4. gr. und 8. gr. rationes v. sub lit. 1.
- n) Ben Mittel-Personen bingegen nur 6. gr. und wenn ein Kind ohne Bahre hingetragen wird, nur 4. gr.
- o) Nachdem die Leiche weit zu tragen, oder nicht.
- p) Die kleinen Leichen : Tücher zu hohlen, bekommt er nur 1. gr.

dent stanffe in verifición.



之。他。

rem Sar zu. oder diegerks der Genflichung

Regle-

Reglement, de de con

Wegen derer Kosten, in Ansehung des Lautens, auf beyden Stadt Kirch Thurmen, nach Unterscheid der ganzen oder halben zc. Schulen, auch derer Leichen selbst, ob nehmlich iemand jenseits der Geisel, nach dem Markte zu, verstorben.

(a)

Ben Tage Leichen mit einer ganzen Schule, konstet das Geläute, jenseits der Geisel, nach dem Sixt zu, 2. rthlr. 17. gr. und geschehen auf dem Sixt zin der Stad aber 2. Pulse, exclusive der Missale, mit der großen Glocke; Hiervon bekommt die Kirche St. Maximi, jeden Puls 6. gr. gerechnet, und die große Missale, auch so hoch, 18. gr. die Kirche St. Sixti, 18. gr. der Sixt Lauter 18. gr. jeden Puls 6. gr. gerechnet, die 4. Stadt Pulsanten 5. gr. 6. ps. ieden Puls 2. gr.

2.gr. 9.pf. gerechnet, fernereben dieselben, vor die große Missale, 1. gr. 9. pf. und endlich der Stad Rister 3.gr. 9. pf. woben zu merken, daß des Verstorbenen Hinterlassenen fren verbleibe, ohngeachtet der Todes Fall sich jenseits der Geisel ereignet, das Gelaute dießeits der Geisel zu nehmen, so da 3. rthlr 5. gr. kostet.

oc.

りしり

00

rt

in

it

t.

r.

h.

ls r. (6)

Ben Tage Leichen, mit einer ganzen Schule, konstet das Gelaute, dießeits der Geißel, nach dem Markte zu 3. Athle. 5 gr. und geschehen auf dem Sixt 3. und in der Stad auch 3. Pulse, exclusive der großen Missale, auf dem Stad Thurme; Hiervon bekommt die Rirche St. Maximi 1. ethler. die Rirche St. Sixti 18. gr. der Sixt Lauter 18. gr. die 4. Stad Pulsanten 8. gr. 3. pf. in. vor die große Missale 1. gr. 9. pf. und der Eustos 7. gr.

(c)

Ben Nacht-Leichen, mit einer ganzen Schule, ko., stet das Gelaute, jenseits der Geisel, wie dießeits der Geisel

Geisel, 3. rthlr. 5, gr. immassen ben dieser Art Leizchen bishero auch kein Unterscheid gemacht worden, ohngeachtet das Gelaute 3. rthlr. 12. gr. zu stehen ge-kommen, und geschehen auf dem Sirt 2. und in der Stad auch 2 Pulse, die Kirchen aber bekommen, ohre Abssicht auf diese 2. Pulse, so viel, als ben Tage-Leichen, mit einer ganzen Schule, dießeits der Geisel, vid. lit. b. nehmlich die Kirche St. Maximi 1. rthlr. die Kirche St Sixtiaber, 18. gr. der Sixt-Lauter 12. gr. die 4. Stad-Pulsanten 5. gr. 6. ps. und der Custos 17. gr. 6. ps.

(b)

Ben Nacht Leichen, mit einer ganzen Schule, konstet das Gelaute, dießeits der Geißel, wie jenseits der Geißel, v. lit. c. 3. rthlr. 5. gr. und geschehen auf dem Sixt 2. und in der Stad auch 2. Pulse; Hierven bekommt die Kirche St. Maximi, 1. Athlr. die Kirche St. Sixti 18. gr. der Sixt. Lauter 12. gr. die 4. Stad Pulsanten 5. gr. 6. pf. und der Eustos 17. gr. 6. pf.

(e)

Ben Tage Leichen, mit einer halben Schule, konstet das Gelaute, jenseits der Geisel, 2. rthlr. 17 gr. und geschehen auf dem Sixt 3. in der Stad aber 2. Pulse, exclusive der großen Missale; Hiervon bekommt die Rirche St. Maximi, 18. gr. die Rirche St. Sixti, 18. gr. der Sixt Lauter, 18. gr. die 4. Stadt Pulsanten 5. gr. 6. pf. it. vor die Missale 1. gr. 9. pf. und der Eustos 3. gr. 9. pf. Es stehet aber denen Hinterlassenen fren, das Gelaute dießeits der Geisel, à 3. rthlr. 5. gr. zu nehmen, vid Anmerkung, sub lic. a.

(f)

6. straighted Colleges and

Ben Tage-Leichen, mit einer halben Schule, kostet das Gelaute, dießeits der Geisel, 3. Thlr. 5. gr. und geschehen auf dem Sixt 3. in der Stad auch 3. Pulse, die große Missale wird noch absonderlich gelaustet; Hiervon bekommt die Kirche St. Maximi 1. Thlr. die Kirche St. Sixti-18. gr. der Sixt-Lauter 18. gr. die

die 4. Stad Pulsanten 8. gr. 3 pf. ir. vor die große Missale, 1. gr. 9. pf. und der Custos 7. gr.

(g)

Ben Nacht-Leichen mit einer halben Schule, konstet das Gelaute jenseits der Geisel 3. Mthlr. 5. gr. v. lit. c. und geschehen auf dem Sirt 2. und in der Stad auch 2. Palse, hiervon bekommt die Kirche St. Marimi, 1. Mthlr. die Kirche St. Sirti, 18. gr. der Sirt-Lauter, 12. gr. die 4. Stad-Pulsanten 5. gr. 6. pf. und der Custos 17. gr. 6. pf.

(h)

Ben Nacht Leichen, mit einer halben Schule, kostet das Gelaute dießeits der Geisel 3. Athle. 5. gr. und geschehen auf dem Sixt 2. und in der Stad auch 2. Pulse; Hiervon bekommt die Rirche St. Maximi 1. Athl. die Rirche St. Sixti, 18. gr. der Sixt Lauter 12. gr. die 4. Stad Pulsanten 5. gr. 6. pf. und der Curstos 17. gr. 6. pf.

(i)

Ben der Viertel. Schule, am Tage, jenseits der Geisel, wenn eine halbe Stunde vorgelautet wird, konstet das Gelaute 1. Athlr. 12. gr. und geschehen auf dem Sixt 2. Pulse, in der Stad aber nur ein Puls, ied doch die kleine Missale ausgeschlossen; Hiervon benkommt die Rirche St. Maximi 6. gr. die Rirche St. Sixti, 12. gr. der Sixt. Lauter 12 gr. die 4. Stad. Pulsanten 2. gr. 9. ps. ie. vor die kleine Missale 6. ps. und der Custos 2. gr. 9. ps.

(k)

Ben der Viertel Schule, am Tage, jenseits der Geisel, wenn eine ganze Stunde vorgelautet wird, konstet das Geläute 2. Athle. 17. gr und geschehen auf dem Sirt 3. und in der Stad 2. Pulse, exclusive der großen Missale; Hiervon bekommt die Kirche St. Maximi 18. gr. die Kirche St. Sixti 18. gr. der Sixt Lauter 18. gr. die 4. Stad Pulsanten 5. gr. 6. ps. in vor

.

r

to

y

vor die große Missale 1.gr. 9.pf. und der Eustoß 3. gr. 9.pf.

(1)

Ben der Viertel. Schule am Tage, jenseits der Geisel, wenn gar nicht vorgelautet wird, kostet das Gelaute 18. gr. und geschiehet auf dem Sixt 1. Puls, exclusive der kleinen Missale; Hiervon bekommt die Rirche St. Sixti 6. gr. der Sixt. Lauter 6. gr. vor die kleinen Missale 6. pf. der Custos 5. gr. 6. pf.

(m)

Ben der Biertel. Schule am Tage, dießeits der Geisel, wenn eine halbe Stunde vorgelautet wird, kostet das Gelaute I. Athlr. 21. gr. auf dem Sixt geschesten 2. und in der Stad auch 2. Pulse, exclusive der kleisnen Mistale; Hiervon betommt die Rirche St. Maximi 12. gr. die Kirche St. Sixti 12. der Sixt. Lauter 12. gr. die 4. Stad. Pulsanten 5. gr. 6. ps. it. vor die kleine Missale 6. ps. und der Custos 3. gr.

(n)

Ben der Viertel. Schule, am Tage, dießeits der Geißel, wenn eine ganze Stunde vorgelautet wird, konstet das Gelaute 3. Athle. 5 gr. und geschehen auf dem Sirt 3. und in der Stad auch 3. Pulse, exclusive der großen Wissale; Hiervon bekommt die Kirche St. Maximi, 1. Athle. die Kirche St. Sixti 18. gr. der Sixt. Lauter 18. gr die 4. Stad. Pulsanten 8. gr. 3. pf. it. vor. die große Missale 1. gr. 9. pf. und der Eustos 7. gr.

(0)

Ben der Viertel Schule, am Tagel, dießeits der Geißel, wenn gar nicht vorgelautet wird, kostet das Geslaute 1. Athle. 3. gr. und geschiehet auf benden Kirchen 7. Puls, exclusive der kleinen Missale; Hiervon bekommt die Kirche St. Maximi 6. gr. die Kirche St. Sixti 6. gr. der Sixt Lauter 6. gr. die 4. Stad Pulsanten 2. gr. 9. pf. in. vor die kleine Missale 6. pf. und der Eustos 5. gr. 9. pf.

14

2"

in

i,

er

ie

et)

Ben der Rächtlichen Viertel Schule, jenseits der Geißel,

(1)(1)(1)

Geisel, wenn eine halbe Stunde vorgelautet wird, konstet das Gelaute 1. Athle, 12. gr. und geschichet auf ben, den Kirchen ein Puls; Hiervon bekommt die Kirche St. Maximi 6. gr. die Kirche St Sixti 12. gr. der Sixt. Lauter 6. gr. die 4. Stad-Pulsanten 2. gr. 9 pf. und der Custos 9. gr. 3. pf.

(p)

Ben der Nächtlichen Viertel "Schule, jenseits der Geisel, wenn eine ganze Stunde vorgelautet wird, konstet das Gelaute 2. Athle. 17. gr. und geschehen auf dem Sixt 2. Pulse, und in der Stad auch 2. Pulse; Hier, von bekommt die Kirche St. Maximi 18. gr. die Kirche St Sixti 18 gr. der Sixt. Lauter 12. gr. die 4. Stad. Pulsanten 5. gr. 6. pf. und der Eustoß 11. gr. 6. pf.

(r)

Ben der Nächtlichen Biertel-Schule, senseits der Geisel, wenn gar nicht vorgelautet wird, kostet das Gelaute 18. gr. und bekommt die Kirche St. Sixti 6. gr. und der Custos 12. gr.

it incretion of the township in

Ben der Nächtlichen Liertel Schule, dießeits der Geisel, wenn eine halbe Stunde vorgelautet wird, kolftet das Gelaute 1. Athlr. 21. gr. und geschiehet auf bens den Kirchen ein Puls; Hiervon bekommt die Kirche St. Maximi 12. gr. die Kirche St. Sixti 12. gr. der Sixts Lauter 6. gr. die 4. Stad-Pulsanten 2. gr. 9 pf. und der Custos 12. gr. 3. pf.

(t)

Bey der Rächtlichen Viertel Schule, dießeits der Geisel, wenn eine ganze Stunde vorgelautet wird, konstet das Gelaute 3. Athle. 5. gr. und geschehen auf jeder Kirche 2. Pulse; Hiervon bekommt die Kirche St. Maximi 1. Athle. die Kirche St. Sixti 18. gr. der Sixt. Lauter 12. gr. die 4. Stad. Pulsanten 5. gr. 6. ps. und der Custos 17. gr. 3. ps.

(11)

Bey der Rächtlichen Viertel. Schule, dießeits der Geis

可能性的社会。由自己的特殊的社会。

Geisel, wenn gar nicht vorgelautet wird, kostet das Gelaute i Athle. 3. gr. Hierdon bekommt die Kirche St. Maximi 6. gr. die Kirche St. Sixti 6. gr. und der Eustos 15. gr.

den Abelien din Naids (Highest Signi de grande die Signi ex grande die Signi ex grande grande die Signi ex grande grande

Bey denen 3. Paar Shuler-Leichen am Tage, jenseits der Geisel, kostet das Geläute 8. gr. und wird auf
dem Sixt ein halber Puls und in der Stad die kleine Missale gelautet; Hiervon bekommt die Kirche St. Sixti 3. gr. der Sixt-Lauter 3. gr. die 4. Stad Pulsanten vor die kleine Missale 6. pf. und der Eustoß 1. gr.
6. Pf.

with the C(x): Ot Cities, 9

suite ; sterrou becoming die Kirche

Ben denen 3. Prax Leichen am Tage, dießeits der Geisel, kostet das Gelaute 12. gr. und geschiehet auf ieder Kirche ein halber Puls, exclusive der kleinen Missale; Hiervon bekommt die Rirche St. Maximi 3. gr. die Rirche

che St. Sixti 3. gr. der Sixt » Lauter 3. gr. die 4. Stad » Pulsanten inclusive der kleinen Missale 1. gr. 6. pf. und der Custos 1. gr. 6. pf.

Auto and (y) undapped and

Ben denen 3. Paar Leichen des Nachts, jenseits der Geisel, kostet das Gelaute 8. gr. Hiervon bekommt die Kirche St. Sixti 3. gr. und der Custos 5. gr.

(z)

Ben den 3. Paar Leichen des Machts, dießeits der Geisel, kostet das Gelaute 12. gr. Hiervon bekommt die Kirche St. Maximi 3. gr. die Kirche St. Sixti 3. gr. und der Custos 6. gr.

s sollen also diese Reglements bis zu sernerer Verordnung beobachtet, und unter keinerlen Fürwand, ein mehrers, als darinnen nachgelassen, gefordert werden; Zu deßen

deßen Urkund das Königl. Stiftische Consistorial-Secret hierunter vorgedrucket wor-So geschen Merseburg, den 18. Mart. 1750.



nand

C.W.v.Burckersroda.

的作。他,实现这种是一个种是一种

Erdmann Heinrich August Rasch, Protonot. Adj.

first which class was drivered country

that strong or county bland

